



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Montag, den 18.03.2013 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in
21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten
Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar
Rademacher, Wolfgang

wählbare Bürgerin

Hanebuth, Karin

wählbarer Bürger

Engelhard, Axel

Verwaltung

Reich, Marianne

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Möller, Uwe

Bürgermeister

Abwesend waren:

entfällt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 12.11.2012
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- 8) Bereitstellung von Mitteln für Straßensanierungsmaßnahmen
- 9) Beschaffung Digitalfunkgeräte für das DRK und die DLRG
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Frau Hanebuth wird vom Ausschussvorsitzenden per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als bürgerliches Mitglied im Ausschuss verpflichtet.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Benthien teilt mit, dass unter TOP 10 über den Erlass von Forderungen beraten und entschieden werden soll. Hierbei werden Angelegenheiten besprochen, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden müssen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den TOP 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

entfällt

4) Niederschrift vom 12.11.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.11.2012 werden nicht erhoben.

5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6) Bericht aus der Verwaltung

Die Richtlinie zu den §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes war zum 31.12.2012 ausgelaufen und ist zum 01.01.2013 durch das Kabinett neu in Kraft gesetzt worden. Danach haben sich Änderungen ergeben, die insbesondere für Fehlbetragsgemeinden entscheidend sind. So haben die Gemeinden, die Anträge auf Fehlbetragszuweisungen stellen müssen, ab dem Jahr 2015 für die Grundsteuer A den Hebesatz auf 370 v. H. für die Grundsteuer B auf 390 v. H. und die Gewerbesteuer auf 370 v. H. festzusetzen.

Hinsichtlich der Widersprüche in Sachen Umsatzbesteuerung des Waldschwimmba-

des gibt es keinen neuen Sachstand. Über den beauftragten Steuerberater ist für das Jahr 2012 erneut Widerspruch erhoben worden. Derzeit wird in einer anderen Angelegenheit geprüft, inwiefern die Umsatzbesteuerung eines werbefinanzierten Fahrzeuges für das JUZ anzuwenden ist.

Für die noch ausstehenden Darlehensermächtigungen aus den abgelaufenen Jahren ist jetzt eine Gesamtsumme von 969.000 € bei der KfW aufgenommen worden. Dabei ist auf ein besonderes Angebot der KfW für kommunale Infrastrukturmaßnahmen zurückgegriffen worden. Der Zinssatz für eine 10 jährige Zinsbindung liegt bei rd. 1,5 %.

Die Jahresrechnung ist abgeschlossen und soll, wie auf der Tagesordnung stehend, beschlossen werden. Der bisher bestehende Fehlbetrag aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von 948.000 € konnte dabei auf rd. 277.000 € reduziert werden. Im Jahr 2012 entstand kein neuer Fehlbetrag.

Die Einnahmesituation 2013 entwickelt sich derzeit relativ positiv. So sind die fallen zum heutigen Zeitpunkt die Einnahmen aus der Grundsteuer B um rd. 12.000 € höher aus, als im Haushalt eingeplant. Auch die Gewerbesteuer weist derzeit ein Plus gegenüber dem Haushaltsansatz von 500.000 € aus. Die endgültigen Schlüsselzuweisungen fallen um 23.000 € höher aus. Auch die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben erhöhen sich um 4.000 €. Der Ausgleich aus § 31 FAG verringert sich allerdings um rd. 10.000 €.

Bezüglich der Doppik haben Herr Juhl und Herr Benthien ihre Lehrgänge zum Bilanzbuchhalter erfolgreich abgeschlossen. Auch Frau Siemers hat ihre Prüfung zur Finanzbuchhalterin überaus erfolgreich abgeschlossen. Ende Februar fand eine Schulung im eingesetzten Verfahren „Archikart“ zur Vermögenserfassung und –bewertung statt. Im April werden jetzt noch Grundlagenschulungen für Archikart zur Baumerfassung und –bewertung und zur Straßenerfassung und –bewertung stattfinden.

In den Osterferien wird nunmehr damit begonnen in der Schule Müssen das Inventar und das vermögen aufzunehmen und zu erfassen. Dabei werden die einzelnen Wirtschaftsgüter mit Barcodeaufklebern versehen, so dass eine zukünftige Inventur vereinfacht wird.

Die nächste Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses wurde in Absprache mit dem Vorsitzenden vom 11. auf den 18.04.2013 verschoben.

7) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Mit den anliegenden Unterlagen soll die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Büchen festgestellt werden. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 14.518.613,56 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 2.575.084,68 € aus. Im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes wird ein Vortrag des Fehlbetrages aus dem Jahr 2011 in Höhe von 277.719,88 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 180.325,58 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 20.944,23

€ entstanden.

Die größeren Mehrausgaben und somit Überschreitungen entstanden dabei bei den Schulkostenbeiträgen, den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 14.518.613,56 € festgestellt wurde. Mit dem Ergebnis wird ein noch zu deckender Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von 277.719,88 € festgestellt.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.575.084,68 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 180.325,58 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 20.944,23 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bereitstellung von Mitteln für Straßensanierungsmaßnahmen

Schäden der Gemeindestraßen als Folge des Winterwetters. Vorbereitung der Umleitungsstraßen für die Baumaßnahme Ausbau Knotenpunkt Zwischen den Brücken L200 / L205, 1. Bauabschnitt. Die Straße Nüssauer Weg und Schulweg sind als Ausweichstraße für die Baumaßnahme im Sommer dieses Jahres geplant. Diese Straßen sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. In einem ebenfalls sehr schlechten Zustand ist auch die Straße Brandsberg. Es liegt der Gemeinde Büchen ein Angebot für eine Zweitagesleistung von rd. 10.000 € (brutto) vor.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Mittel für die Sanierung der winterbedingten Straßenschäden in Höhe von 10.000 € (brutto) bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Beschaffung Digitalfunkgeräte für das DRK und die DLRG

Im Land Schleswig-Holstein wird bekanntlich im Bereich der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Digitalfunk eingeführt. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg wird der hierfür vorgegebene Zeitplan für die Anschaffung der Digitalfunkanlagen und -geräte wie folgt dargestellt: Im Jahr 2015 sind die erforderlichen Fahrzeugfunkanlagen für den überörtlichen Funkverkehr und im Jahr 2017 die erforderlichen Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk anzuschaffen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde auf Landesebene ein gemeinsames und landesweites Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren durch die GMSH vereinbart. Zur Durchführung des vorstehenden Verfahrens war es erforderlich, dass alle BOS-Einrichtungen ihre Bedarfe an digitalen Funkanlagen und –geräten bis zum 31.01.2013 (Ausschlussfrist) anzumelden hatten. Bezüglich der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Büchen hatte sich der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 29.10.2012 mit der Angelegenheit befasst und für die Gemeindevertretung für die Finanzierung der Maßnahme eine Beschlussempfehlung beschlossen. Die Beratungsgrundlage für diesen Beschluss war die dazugehörige Sitzungsvorlage der Verwaltung, auf die insoweit an dieser Stelle verwiesen wird. In der Gemeinde Büchen sind neben den Freiwilligen Feuerwehren das DRK – Ortsverein Büchen – als offizielle BOS-Einrichtung und die DLRG – Ortsgruppe Büchen – als vom Kreis mit „BOS“- Aufgaben betraute und anerkannte Einrichtung tätig. Deshalb leistet der Kreis an die DLRG Büchen einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten für die Anschaffung der digitalen Funkgeräte und –anlagen. Nicht bezuschusst werden die Kosten für den Einbau der Fahrzeugfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge. Nach Auskunft des Kreises sollte hier von durchschnittlichen Einbaukosten in Höhe von 800 € pro Gerät derzeit ausgegangen werden. Die anzuschaffenden digitalen Funkgeräte und –anlagen für die BOS-Einheiten des DRK Büchen werden zu 100 Prozent aus Katastrophenschutzmitteln finanziert. Das DRK Büchen unterhält zusätzlich Einheiten mit Aufgaben, die nicht als BOS-Aufgaben anerkannt wurden. Hierzu gehören die Bereiche Rettungshundestafel, Wasserwacht und sanitätsdienstliche Absicherung. Gleichwohl werden diese Einheiten bekanntermaßen auch für den Katastrophenschutz und Großschadensfall tätig. Sie sind somit sehr wertvoll und wirkungsvolle Ergänzungen der anerkannten BOS-Einrichtungen. Trotzdem muss das DRK Büchen die Anschaffung der digitalen Funkgeräte und –anlagen für diese Nicht-BOS-Bereiche aus eigenen Mitteln finanzieren. Das DRK Büchen hat mit Schreiben vom 15.01.2013 um Gewährung eines Zuschusses für die anzuschaffenden digitalen Funkgeräte und –anlagen gebeten. Als kalkulatorische finanzielle Planungsgröße wurde ein Betrag in Höhe von 10.000 € (= Ergebnis der Warenkorbübersicht, die dem Zuschussantrag beigefügt ist) angegeben. Hinzu kommen noch $3 \times 800 \text{ €} = 2.400 \text{ €}$ kalkulatorische Einbaukosten für drei Fahrzeugfunkgeräte. Die DLRG Büchen hat mit Schreiben vom 14.01.2013 einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der kalkulatorischen Anschaffungs- und Einbaukosten beantragt. Die von der DLRG ermittelten Warenkorbkosten betragen 8.000 €. Hinzuzurechnen sind Einbaukosten in Höhe von $2 \times 800 \text{ €} = 1.600 \text{ €}$ für zwei Fahrzeugfunkgeräte. Beide vorstehend genannten Zuschussanträge wurden den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses bereits zugeschickt.

Aufgrund der für die Bestellung der digitalen Funkgeräte und –anlagen zum 31.01.2013 endenden Ausschlussfrist haben sich die Fraktionsvorsitzenden Herr

Räth und Herr Werner sowie Herr Bürgermeister Möller dahingehend verständigt, dass dem DRK Büchen und der DLRG Büchen insgesamt ein Zuschuss zwischen 6.000 € und 8.000 € für die Anschaffung und den Einbau von digitalen Funkgeräten gewährt werden sollte. Die Zuschussmittel sollten in den Finanzplan für das Jahr 2015 der Gemeinde Büchen eingestellt werden.

Bei der Verteilung der Zuschussmittel sollte darauf geachtet werden, dass das DRK Büchen und die DLRG Büchen hier gleichwertig behandelt werden. Das bedeutet, dass bezüglich des Zuschusses des Kreises an die DLRG Büchen hier ein Ausgleich für das DRK Büchen geschaffen werden sollte.

Danach ergeben sich für die DLRG Büchen ein zuschussfähiger Betrag in Höhe von 6.933,33 € (Berechnung: 8.000 € Warenkorbwert abzüglich 2.666,67 € Zuschuss vom Kreis zuzüglich 1.600 € Fahrzeugeinbaukosten =) und für das DRK Büchen ein zuschussfähiger Betrag in Höhe von 12.400 € (Berechnung: 10.000 € Warenkorbwert zuzüglich 2.400 € Fahrzeugeinbaukosten).

Bezogen auf die Gesamtsumme der zuschussfähigen Beträge in Höhe von 19.333,33 € würden die DLRG Büchen 35,86 % und das DRK Büchen 64,14 % des gesamten Zuschussbetrages der Gemeinde dann erhalten.

Ausgehend von einem Zuschussbetrag der Gemeinde Büchen in Höhe von 8.000 € würde die DLRG Büchen einen Zuschuss in Höhe von 2.868,80 € (35,86 % von 8.000 €) und das DRK Büchen einen Zuschuss in Höhe von 5.131,20 € (64,14 % von 8.000 €) dann erhalten.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass in den Finanzplan der Gemeinde Büchen für das Jahr 2015 insgesamt 8.000 € als Zuschuss an die DLRG Büchen und an das DRK Büchen für die Anschaffung von digitalen Funkgeräten und –anlagen sowie deren Einbau in die Einsatzfahrzeuge eingestellt werden. Die Verteilung des Zuschussbetrages soll nach dem von der Verwaltung vorgestellten Berechnungsschema und aufgrund der tatsächlich entstandenen Anschaffungs- und Einbaukosten erfolgen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Der Punkt Verschiedenes wird vorgezogen. Bürgermeister Möller spricht an, dass für die Reinigung, Entrostung und Neuanstrich des Eingangsbereiches am Tunnel auf dem Bahnhofsgelände Mittel in Höhe von ca. 18.000 € benötigt werden. Der Ausschuss empfiehlt, dass sich mit der Thematik die Fachausschüsse befassen, um den Umfang der Maßnahme festzulegen.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung